

Warum wird nicht auf Revision des EURATOM-Vertrags gesetzt?

Auf Revision, also die Reformierung des EURATOM-Vertrags wurde sehr wohl gesetzt – leider aber nur in großen Ansagen, denen kaum Taten folgten. Die Reformbemühungen können nach so langer, fruchtloser Zeit getrost als gescheitert bezeichnet werden! Nicht nur die erschütternde Tatsache, dass sogar österreichische VP-Abgeordnete bei Abstimmungen mitunter eine denkbar schlechte, nämlich Pro-Atomfigur abgegeben haben, führt zu diesem Schluss. Vielmehr müssen auch eifrigste Reformwillige längst eingestehen, dass eine Reformierbarkeit des EURATOM-Vertrags durch die Abstimmungsmodalitäten im EU-Prozedere praktisch von vornweg ausgeschlossen ist. Ein einziger Pro-Atomstaat reicht aus, um EURATOM in seiner erdachten Form aus 1957 bis zum St. Nimmerleinstag fortbestehen zu lassen. Und wer bitte glaubt ernsthaft daran, etwa Frankreich von einer Aufgabe der Atom-Vormachtstellung überzeugen zu können? Oder Finnland? Tschechien? Eigentlich logisch: in der Europäischen Atomgemeinschaft ist eben nur Atompolitik, nicht aber Anti-Atom-Politik vorgesehen....

Prinzip Hoffnung – wenn wir erst dabei sind, wird alles anders!

Es war ein Chor der Beschwichtiger, der alles übertönte. Damals, in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre, als alle NGOs aus dem Antiatombereich davor warnten, Österreich werde mit dem gleichzeitigen Beitritt zur Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM seine gesetzlich verankerte Antiatom-Position verraten und verkaufen. Stimmen, die belegten, dass es juristisch gar nicht zwingend wäre, neben der EU-Mitgliedschaft auch die EURATOM-Mitgliedschaft zu beantragen, wurden von vornherein abgewürgt. „Wenn wir erst dabei sind!“, wolle man sich bemühen, unsere Ablehnung der Kernenergie auch anderen näher zu bringen, war die ewiggleiche Strophe. Dieser Ansatz der Bundesregierung war wohl naiv.

http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/50_years_2_much.pdf

Die Ernüchterung – Österreichs fesche Antiatomfassade bröckelt ab...

Schon die rechtlichen Strukturen, auf Grundlage derer eine Reform überhaupt durchgeführt werden könnte, stellen eine Hürde an sich dar. EURATOM ist eine juristisch völlig eigenständige Konstruktion. Sie bedient sich zwar derselben Institutionen wie die Europäische Union, jedoch in einer bedenklich demokratiefeindlichen Form: der Rat ist die alleinige Legislative. Was die Abgeordneten zum Europaparlament - also die direkten Vertreter der Staaten! - einbringen, wird lediglich angehört, bleibt aber unerheblich. So entpuppen sich Beiträge zu EURATOM aus dem EU-Parlament als reines Blendwerk,

www.raus-aus-euratom.at/ja_aber.php

wohl um den Anschein einer demokratischen Grundhaltung zu erzeugen.

Österreich hat in diesem schwächsten aller Gremien also bloß die Möglichkeit, seinen Standpunkt klar und deutlich darzustellen. Sicher: wiederholt und überzeugend praktiziert könnte dadurch gelegentlich Bewegung in die Sache gebracht werden. Doch hier scheitert es ernüchternderweise schon am Abstimmungsverhalten in den eigenen Reihen. Denn bereits im Herbst 1996 stimmte die ÖVP-Delegation im EU-Parlament gegen einen Antrag, Euratomgelder ab 2002 nur mehr für Dekommissionierung, also die Stilllegung von Atomanlagen, sowie für sichere Endlagerung zur Verfügung zu stellen – bei gleichzeitiger Streichung der finanziellen Förderungen für Atomkraftwerke. Die ablehnenden ÖVP-Stimmen waren damals ausschlaggebend, dass es gar nicht erst zu einem nächsten Schritt im ohnehin heiklen, weiteren Prozedere kommen konnte.

http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/schwarze_Fehlentscheidungen.pdf

Im Klartext – Weg durch die Institutionen

Es ist ein wahrer Hürdenlauf durch die Institutionen, der zur Reform eines Gründungsvertrags – dem letzten bestehenden! – nach derzeit herrschendem Recht führen könnte:

Ein Mitgliedstaat übermittelt dem Rat einen Vorschlag zur Abänderung (od. zum Auslaufen lassen) des Euratom-Vertrags. Der Rat hat nun die Kommission um eine Stellungnahme zu ersuchen, muss sich mit dieser auch auseinandersetzen - braucht sich aber nicht an den Vorschlag zu halten! Auch das EU-Parlament darf damit beschäftigt werden, der Rat ist jedoch nicht einmal verpflichtet, dessen Entscheidung anzuhören, geschweige denn, sich danach zu richten.

De facto kann sich der Europäische Rat also aussuchen, ob er eine für die Änderung nötige Regierungskonferenz einberufen will oder nicht. Da die Abstimmungsmodalitäten in allen drei Gremien grundsätzlich das Mehrheitsprinzip vorsehen, bestünde bis hierher noch die theoretische Chance, eine - aus Österreichischer Sicht - richtige Entscheidung herbeizuführen. Theoretisch. Denn wie die einzelnen Abgeordneten, Kommissare und Räte zu ihrer Entscheidungsfindung gelangen, das beeinflussen vor allem bestens geschulte und hoch bezahlte Lobbyisten vor Ort: Foratom heißt die Schmiede der Pro-Atomentscheidungen und man versteht hier das Handwerk....

http://www.raus-aus-euratom.at/downloads/ja_aber/die_Lobbyisten.pdf

Die Realität – EURATOM for ever - Unreformierbarkeit eingebaut

Bleiben wir kurz bei der optimistischen Annahme, dass bisher alles geklappt hat, alle Versuche von Lobbyisten wären fruchtlos geblieben: der Europäische Rat könnte getrost die Regierungskonferenz einberufen, ohne befürchten zu müssen, dass auch nur ein entscheidender Nebensatz im EURATOM-Vertrag ernsthaft in Gefahr ist, denn eine Abstimmung innerhalb der Regierungskonferenz MUSS einstimmig erfolgen. Und spätestens hier wird wohl der blauäugigste Träumer aufwachen müssen und erkennen, dass eine Reformierbarkeit dieses Vertrags systematisch unerreichbar gemacht wurde. Sozusagen bombensicher auf EU-rechtlich sauberer Basis jedem demokratischen Anrecht entzogen. Ein einziges Land kann verhindern, den Vertrag über den in EURATOM verbrieften wirtschaftlichen Monopolstatus der Atomindustrie in Europa je zu entschärfen -geschweige denn in seiner Grundidee zu hinterfragen.

Rien ne va plus - Nichts mehr geht

Wer derart krisensichere Protektion erfährt, kann gut Loblieder singen auf seine alles erhaltende Finanzierungsstruktur. Simon Webster, Referatsleiter Kernspaltung und Strahlenschutz bei der GD Forschung der Europäischen Kommission, ist so ein Nutznießer – und einer, der wissen muss, was geht – nämlich nichts: „Trotz der Kritik am Euratom-Vertrag, da er das Europäische Parlament umgeht, werden Änderungen in nächster Zukunft nicht erwartet. Solche Änderungen erfordern die Einstimmigkeit der Mitgliedstaaten, was im derzeitigen Umfeld undenkbar ist“, lässt er zum 50 EURATOM-Jubiläum 2007 hören. Und er kann – aus seiner Sicht durchaus verständlich! – seine Freude über die Unantastbarkeit seiner Institution kaum verhehlen, wenn er ergänzend feststellt: „Aufgrund der nationalen Empfindlichkeiten zu Kernenergiethemen können sich die Länder derzeit nur auf einen einzigen Punkt einigen: Dass sie in Bezug auf die Pro-Kernenergie-Aspekte des Vertrags unterschiedlicher Meinung sein dürfen.“

http://cordis.europa.eu/fetch?CALLER=DE_NEWS_INTERVIEW_FP7&ACTION=D&DOC=9&CAT=NEWS&QUERY=011f00352ecf:3aca:2bd6f2ce&RCN=27367

Diese gnädig zugestandene Meinungsfreiheit, die in Wahrheit die Freiheit der Atombetreiber zur Unantastbarkeit, zur immer währenden Reformverweigerung ist, hat sich Österreich bisher etwa 500 Millionen Euro kosten lassen ...